

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 25 (1902)

Artikel: Lavater und die Bücherzensur
Autor: Escher, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lavater und die Bücherzensur.

Von Hermann Escher.

In der im Mai im neuen Stadthause abgehaltenen Lavaterausstellung befanden sich einige dem zürcherischen Staatsarchiv gehörende handschriftliche Stücke, die uns die Thätigkeit der zürcherischen Bücherzensur des 18. Jahrhunderts vor die Augen führen und Lavater in Berührung mit ihr zeigen. Die Stücke weisen die Anschauungen der Zeit über Presßfreiheit und Preszensur zum Teil in so charakteristischer Weise auf, daß es nicht ohne Werth ist, sie einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Lavater, der bemerkenswerther Weise gleich durch sein erstes öffentliches Auftreten sich gegen die Censur verfehlte, hat auch durch seine spätere überaus fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit den Mitgliedern der Censurbehörde, an deren Spitze sich der jeweilige Antistes befand und deren Mitglieder zumeist aus Geistlichen, daneben auch stets aus 1—2 Laien bestanden, viel Arbeit verursacht, — füllt doch das Verzeichniß der zu seinen Lebzeiten gedruckten Schriften in den Katalogen der Stadtbibliothek nicht weniger als beinahe elf gedruckte Oktavseiten —, und die Neußerung, die Georg Geßner in seiner Biographie einem der Censuren in den Mund legt, er habe nicht Zeit, alle von Herrn L. zur Prüfung eingereichten Manuskripte zu lesen, klingt insofern gar nicht unwahrscheinlich, auch wenn sie nicht gerade von großem Amtseifer spricht. In dem von den Erben Antistes

G. Finslers der Stadtbibliothek übergebenen Nachlaß L's befinden sich nicht weniger als 52 Circulare über Lavatersche Manuskripte, die bei den Mitgliedern der Behörde herumgingen. Wer sich L's Lebhaftigkeit, sein impulsives Naturell, seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von herrschenden Lehrmeinungen vergegenwärtigt, wird nicht verwundert sein, wenn auch diese Censurgutachten eine ganze Stufenleiter von Urteilen, von hohem Lob und rücksichtsloser Beistimmung bis zu scharfem Tadel und ausgesprochener Verurtheilung einzelner Stellen aufweisen. Wie und wann sie in die Hände dessen geriethen, dem die einzelnen Voten gerade am allerwenigsten hätten bekannt werden sollen, läßt sich nicht nachweisen; sicher ist nur, daß sie L. selbst noch vor die Augen bekommen hat.

Da diese Gutachten fast ausschließlich theologische Schriften behandeln, auch trotz manchem darin ausgesprochenen Tadel nie eine Rückweisung eines eingereichten Manuscripts zur Folge hatten, so treten wir nicht weiter auf sie ein. Nur aus einem sei eine Stelle hervorgehoben; sie betrifft den „Jesus Messias, oder die Zukunft des Herrn, nach der Offenbarung Johannes“, ein Werk, das dem Leser die Vergleichung mit Klopstock unwillkürlich, und zwar keineswegs zu Gunsten L's, aufdrängte. Der Stiftsverwalter Heß erklärt darin, kein Hinderniß des Druckes zu wissen, und fügt bei: *Censoris non est, naevos poeticos carpere, quantum libet ingenium et lingua poetica a Klopstockiano distaret vel Crameriano, d. h., es sei nicht Aufgabe des Censors, poetische Muttermale nachzuweisen, wie sehr auch geistiger Inhalt und dichterische Sprache (der vorliegenden Schrift) von der Klopstocks oder Cramers abweiche.* Dieser Vergleich mit Joh. Andreas Cramer, dem Dichter einiger Oden und Lieder, dessen Name sein Leben kaum überdauert hat, mag L. nicht gerade schmeichelhaft vorgekommen sein.

Rehren wir jedoch zu unsern Eingangs erwähnten Stücken zurück.

Da haben wir zunächst eine vom 15. Februar 1765 datirte Gingabe des Buchdruckers David Bürfli, des Verlegers der Zeitschrift „der Grinnerer, eine moralische Wochenschrift“, die uns die Leiden eines Verlegers jener Zeit zeigt. Bürfli hatte unterlassen — wie er sagte, aus Vergesslichkeit — für die ersten Nummern die Druckerlaubniß einzuholen. Die Censurcommission nahm hieran umso mehr Anstoß, als die dritte Nummer ihre lebhafte Mißbilligung fand. Sie erklärte, daß sie bei rechtzeitiger Kenntniß den Druck derselben untersagt haben würde, legte dem Drucker zunächst das doppelte der gewöhnlichen Buße auf, außerdem aber auch die Verpflichtung — und das scheint etwas neues gewesen zu sein —, mit dem Manuscript auch die Namen der betreffenden Verfasser einzufinden.

In schuldigster Chreerbietung erhob Bürfli hingegen lebhafte Vorstellungen. Er machte geltend, daß die Vorbereitungen für das Unternehmen unterschätzt worden seien und daß, da die ordentlichen Mitarbeiter auf den angekündigten Termin mit ihren Beiträgen noch nicht bereit gestanden, er sich nach neuen, außerordentlichen hätte umsehen müssen, die denn auch zu allgemeiner Befriedigung der Leser den Inhalt der Nummern 1, 2, 4 und 5 geliefert hätten; für Nr. 3 habe er ein ihm von unbekannter Hand zugesandtes Manuscript aufgenommen, das ihm harmlos erschienen sei. Nun habe er den Mitarbeitern Anonymität versprochen und könne von seinem Versprechen nicht zurückgehen. Wenn die Censurcommission auf ihrer Forderung beharre, so würde ihm nichts übrig bleiben, als das Wochenblatt aufzuheben und den Abonnenten die eingezahlten Beträge zurückzuerstatten, wodurch ihm große materielle und moralische Einbuße zugefügt würde.

Dieses dritte von der Censur so ungünstig beurtheilte Stück

des Erinnerers gibt sich als ein Tagebuchbruchstück und erzählt in ergreifender Weise einen Traum des Verfassers, in dem diesem die schweren Folgen leichtfertigen, lieblosen Urtheils über einen jungen Geistlichen, der durch diese Nachrede in den Geruch eines Verächters der wahren Religion gelangte, vorgeführt werden. Das Stück erregte größtes Aufsehen und zwar deswegen, weil dem Traum eine wirkliche Begebenheit zu Grunde lag. „Sie müssen das dritte Stück von dem Erinnerer, einer neuen zürcherischen Wochenschrift, lesen. Es kann ihnen nicht anders als gefallen. Die Folgen der Verläumdung werden da auf eine neue, wirkliche Geschichte angewendet; mehr sage ich Ihnen nicht“ so schrieb Felix Heß am 26. Januar 1765 an den nachmaligen Amtstes J. J. Heß¹⁾. Und wo z. Th. der Schauplatz dieser Begebenheit zu suchen ist, scheint eine Stelle in einem Briefe L's an eben denselben anzudeuten: „Unterdeßen will ich dir (nach der Qualification Ihr. Hochwürden Wirz²⁾) ein Lumpenstück aus dem Erinnerer behlegen, dessen moralische Absicht andere Fehler decken soll. O mein lieber Freund, wie glücklich bist Du, daß Du nicht immer ein Zuschauer unerträglicher Niederträchtigkeiten auf den Chorherrn sehn mußt!“ Der Brief trägt das Datum des 8. Februar, während Nr. 3 des Erinnerers schon am 25. Januar erschien; und doch kann eine andere Nummer nicht damit gemeint sein als die besprochene.

Alles das würde uns hier nicht näher berühren, wenn wir nicht L. als den Verfasser anzunehmen hätten. Zwar scheint dem die Angabe Bürlis entgegenzustehen, das Manuscript sei

¹⁾ Den Hinweis auf diese und die folgenden Stellen aus der im Besitze des Herrn Pfr. P. Heß befindlichen Heß'schen Correspondenz verdanke ich Herrn Prof. G. v. Schultheß-Rechberg.

²⁾ Des damaligen Amtstes.

ihm von unbekannter Hand zugekommen. Das ist jedoch unzweifelhaft ebenso wenig wörtlich zu nehmen, wie die andere Bemerkung, daß die ersten Nummern des Erinnerers von neuen, außerdentlichen Mitarbeitern geschrieben worden seien, da die ordentlichen noch nicht bereit gestanden. Dem Verleger mußte daran gelegen sein, den Verdacht der Censoren von Persönlichkeiten, auf die er sich fast mit Nothwendigkeit richten mußte, abzulenken; und hiezu leistete ihm das Märchen gute Dienste.

L. gehörte zu den Mitgliedern der von Bodmer gegründeten sog. Helvetischen Gesellschaft zur Gerwe, aus deren Kreise augenscheinlich die Anregung zur Herausgabe des Erinnerers hervorging, stand somit dem Unternehmen von vornherein geneigt gegenüber und wird ihm jedenfalls nicht erst in elfter Stunde beigetreten sein. Mit dem um vier Jahre jüngeren Füzli, dem nachmaligen Obmann, dessen scharfe Schreibart ihn dann allerdings später veranlaßte, sich von der Zeitschrift zurückzuziehen, galt er als deren Leiter. Seine lebhafte Theilnahme am zweiten Band wird durch die im Register ausgeführten Anfangsbuchstaben der Verfasser bezeugt. Noch zahlreicher sind jedenfalls die Beiträge, die er für den ersten Band lieferte und zwar von Anfang an.

Auf ihn als den Urheber der in Frage stehenden Nummer deutet zunächst die oben erwähnte Briefstelle hin, die er sicherlich nicht hätte so fassen können, wenn er nicht der Verfasser gewesen wäre. Mit voller Sicherheit sprechen sodann für ihn Styl und Inhalt des Stückes. Das zeigt überzeugend die merkwürdige Uebereinstimmung desselben mit dem ersten des zweiten Bandes, das nachweisbar aus L's Feder stammt und ebenfalls einen ganz ähnlichen Traum mit moralischer Nutzanwendung erzählt. Eine entsprechende Uebereinstimmung zwischen dem vierten Stück des ersten Bandes und dem 33. des zweiten läßt übrigens auch

für das 4. mit Sicherheit L. als den Verfasser annehmen.¹⁾ Daß auch Nr. 1 des ersten Bandes sein Erzeugniß ist, dürfen wir als wahrscheinlich, wenn auch nicht als sicher betrachten.

Wirklich ließ sich die Censurcommission erweichen und zog die Verpflichtung zur Nennung der Autoren zurück, verlangte dagegen, daß Bürli das Manuscript für je 5—6 Nummern einreichen solle; sie fand es bequemer, die unangenehme Arbeit jeweilen in größeren Partien und Zwischenräumen abzutun.

Aus den Verhandlungen der Commission verschwindet damit der Grinnerer keineswegs; im folgenden Jahr gibt er sogar dem Rat zu tun, der am 23. Juni 1766 die Herren Censoren nachdrücklichst beauftragte, dafür zu sorgen, daß jede Nummer vierzehn Tage vor dem Druck der Censur vorgelegt und daß kein Aufsatz angenommen werde, der nicht mit dem Namen des Verfassers versehen sei. Die Veranlassung ging diesmal nicht von L. aus; immerhin vernehmen wir aus einem von ihm an J. J. Hefz gerichteten Briefe vom 20. Juni den mutmaßlichen Grund: er lag in einem, wie aus den im Briefe beigefügten Strophen zu entnehmen ist, harmlosen Trinklied. L. schreibt: . . . „Die allgemeine Entzündung wider Füzli und die Patrioten hat sich sogar bis auf ein armes, unschuldiges Trinklied für Republikaner von Zürich, das dem Grinnerer hätte eingerückt werden sollen, um sich gefressen . . . Darum kam gestern kein Grinnerer; und ein Trinklied sollte meines Bedünkens von der Censurinquisition unangetastet bleiben“.

* * *

¹⁾ Indem ich das fragliche Stück L. zuschreibe, spreche ich die Ansichten zweier Mitarbeiter der demnächst erscheinenden Lavater-Denkchrift aus, der Herren Proff. G. von Schultheß-Rechberg und Heinrich Maier. Letzterem verdanke ich besonders den Hinweis auf die übrigen oben erwähnten Nummern.

Sehr bezeichnend sind Ende 1766 oder Anfang 1767 die Gutachten der Herren Censoren in Sachen der Schweizerlieder L's. Dem Verfasser mochte wohl von vornehmerein fraglich erscheinen, daß der Druck in Zürich bewilligt werde, und so nahm er als allfälligen Ausweg von Anfang an eine Drucklegung in Bern in Aussicht, wo man weniger ängstlich war als in Zürich und wo denn auch wirklich die erste selten gewordene Ausgabe 1767 ohne Namen des Verfassers erschien. Wir lassen das Stück im Wortlaut folgen. Die gleich im ersten Votum angezogenen „Negotiationen mit einer der höchsten Mächte“ betreffen die langwierigen und mühsamen Verhandlungen Zürichs mit Oesterreich wegen des Dorfes Ramsei. Angenehm fällt neben all den vorgebrachten Bedenklichkeiten die entschiedene Haltung Breitingers auf.

„Mir kommt in diesen Schweizerliedern just nichts vor, das nach der Censur=Ordnung den Druck derselben verbieten sollte; ob es aber politisch gehandlet sehe, wann einer der höchsten Mächten das, was man Thro in denen älteren Zeiten vorgeworfen hat, wiederum erneueret oder erinnerlich gemacht wird, und ob es nicht denen mit dieser Macht anbahnenden Negotiationen nachtheilig werden könne, muß ich flügerem Urtheil überlassen.“

Statthalter [Felix] Müscheler.“

„Es sind zwar diese alte Geschichten in vielen Büchern umständlich anzutreffen, insbesondere auch in der neuesten Beschreibung Herrn Fäsis; jedoch weil alles hier vorkommende mehr in eine politische Vorsichtigkeit lauft, so ist bey mir die Frage, ob nicht wenigstens die beiden vorderste Häupter unsers Staats, die es vornemlich betrifft, darüber könnten zu Rath gezogen werden?“

Antistes Wirz.“

„Diese Observationen beyder M^HG^HHerren Censorum bedunken mich begründt zu sein; und darum glaube, es könnte der Autor dieser Lieder von derselben Publication durch den Druck abzustecken ersucht werden. Gebe Er aber kein Gehöre, so könnte dem Gutachten M^HHerrn Antistitis nachgelebt werden.

[Stifts=] Verwalter [David] Lavater.“

„Da diese Lieder pur historisch sind und solche große und denkwürdige Facta erzählen, worauf die Freyheit und der Ruhm der Eidsgenössischen Staaten gegründet ist, quorum etiam memoriam ad posteros propagari neque ulla unquam oblivione deleri aut obliterari cuiusvis boni et patriae amantis civis permagni interest: Die deswegen auch nicht nur von ältern, sondern auch von den allerneusten und noch lebenden Geschichtschreibern mit den gleichen Umständen und auf gleiche Weise (mit der einzigen Ausnahme, daß diese in Prosa und ohne Reimen geschrieben haben) in ihre Geschichts-Erzählungen sind eingetragen worden, als von Hrn. von Wattewyl, Tscherner, Fässj etc., insbesonder auch von dem Einen der vordersten Häupter unsers Staates, nemlich von Ihro Gnaden Leu in Seinem erläuterten Simler von dem Regiment der Eidgenoßschafft und in Seinem Eidgenössischen Lexico geschehen ist, die alle diese Facta, welche in gegenwärtigen Schweizer-Liedern besungen werden, ohne einiges Bedenken eben so umständlich und relativ auf die mächtigen Feinde der Eidgenössischen Freyheit, mit denen es unsere Voreltern zu thun hatten, beschrieben haben: So würde ich an meinem wenigen Orte es in allen Absichten höchstbedenklich finden, den Druck dieser Lieder und hiemit das poetisch-historische Andenken der Geschichte von der ersten Belagerung der Stadt Zürich, vom Wilhelm Tell, von dem Schweizerbunde, von dem Siege bey Morgarten und Laupen etc. in einige Wege zu hindern, Zumahnen da auch die Hochobrigkfl. Censur-Verordnungen eine

löbl. Commission zu einem solchen Verbott keineswegs berechtigen, und ich wenigstens mir nicht vorstellen kan, daß irgend eine hohe Obrigkeit eines Eidgenößischen Frey-Staates ein öffentliches Verbott von diesen für die Eidgenößische Freyheit und Ruhm so interessanten Geschichten weder zu schreiben, noch zu singen, billigen oder nur für gleichgültig anzusehen könnte. Ja, ich getraue mir, daß es nicht mehr Anstand finden sollte, für diese Swizer Lieder selbst ein Kaiserliches Privilegium auszuwirken, als für irgend eine andere Helvetische Geschicht-Beschreibung.

Ita sentit Professor [J. J.] Breitinger.“

„Da sich der Verfaßer nicht nennt und, wie ich höre, gesinnet ist, diese Lieder in Bern drucke zu laſſe, in Ansehung der Histori auch nichts darinn enthalten, das nicht in obgedachten berühmten Geschichtschreibern umständlicher erzehlet wird, so glaubte ohnmaßgeblich, man könnte unter disen conditiones den Druck wol gestatten und zugleich die nöthige politische Vorsicht brauchen; hielten aber MhochGhHern für nöthig, den beiden hohen Ehren-Häuptern uns. Staats etwas davon zu comunicieren, so läßt sich mich [!] dieses sehr wohl gefallen“

Pr. [Jaf.] Cramer.“

„Ob ich mich schon an meinem wenigen ortt mich nicht der geringsten politischen Einficht weder rühmen kann noch will, so kann Ich doch nicht absehen, wer sich an der poetischen Beschreibung historischer Schweizer-Factorum, die in Prosa von ältern und neüren Historicis schon so oft durch den Druck auff die Nachkommen sind fortgepflanzt und verewigt worden, stößen wolte oder sollte. Mithin wüßte Ich nit, aus was Grund die Publication gegenwärtiger Lieder sollte behindert werden, ob mir gleich beyneben die Praecaution, beiden hohen Häuptern unsers

Staats vorhero davon parte zu geben, just auch nicht mißfallen würde.

Prof. [Jaf.] Ulrich.“

„Ich gestehe, daß [ich] dieseren Schweizer-Liedern, wann solche zur Censur mir wären zugeschickt worden, ohne jemanden weiters zu bemühen, daß placet würde behgesetzet haben; da aber hohe Ehrenglieder I. Commission, daß soche unserem Stand nachtheilig oder unweislich sehn dörfften, erachteten, laße [ich] mir die gegebene cluge Anleitung, wie mit diesen Liedern zu verfahren, um so ehender gefallen, als dieselbe vorgeschribener hochoberk. Censurordnung nicht nur keineswegs entgegen loutft, sonder derselben gemäß ist.

Exam[inator Hs. Jaf.] Hottinger.“

Schließlich wurde folgendermaßen verfügt:

„Obſchon die Urtheile der H̄rn. Censoren ungleich ausgefallen und von einigen derselben nicht so ſaft der Materie als der Zeitumständen halber dieſe Lieder dem Truk zu überlaſzen Bedenkens gemacht werden, hat man jedoch und ſonderheitlich, weil angezeiget worden, es ſolten derselben zu Bern getruft werden, dem auctori und ſinem Gutbefinden überlaſzen wollen, dem Truk den Fortgang zulaſſen oder denselben zu unterlaſzen.“

* * *

Einen weiteren Anstand mit der Censur brachte das Jahr 1771. L. hatte im Jahr zuvor Tagebuchaufzeichnungen, die auf längere Zeiten zurückgingen, zu vertrautestem Gebrauch für seine Freunde zusammengestellt. Sie kamen u. a. auch dem aus St. Gallen stammenden Prediger der reformirten Gemeinde in Leipzig, Georg Joachim Zollitscher in die Hand, der sie ohne Wissen und Willen L's und nur mit geringen Veränderungen verſehen im Druck ausgehen ließ. Dieses „Geheime Tagebuch; von einem Beobachter ſeiner ſelbst“ erregte großes Aufsehen, nicht am wenigsten

in Zürich, wo der Name des Verfassers bald bekannt wurde und wo die Censurcommission eine Verlezung der Censurordnung feststellte, da das Buch „weder in dem Verlagscatalogo, noch durch das Wochenblatt feilgebotten worden“. Zur Entschuldigung des Verfassers wurde geltend gemacht, daß dieser durch den unvermutheten Druck selber in Verlegenheit gesetzt worden sei; immerhin wurde dem Antistes als dem Vorsitzenden der Commission aufgetragen, „dem H. Diacon Lavater disfahls im Namen l. Censur die nöthigen Vorstellungen zu machen, daß er könftig hin mit seinen Mscrpten sorgfältiger umgehe und solche Unordnungen, die gegen die Censur laufen, zu verhüten trachte, auch dem H. Zollikofer für sein particulare zuschreibe, daß er mit Verlegung der Schrifften seiner zürcherischen Freunden mehr Vorsichtigkeit gebrauche und diese nicht so leicht in Verlegenheit seze, gegen die l. Censur verantwortlich zu werden.“ Zugleich wurden die Buchhändler daran erinnert, daß sie auswärts gedruckte Bücher nicht in den Handel bringen dürfen, ohne sie der Censur vorgelegt zu haben. Nachträglich wurde verfügt, jedoch ohne die Buchhändler ihrer Verpflichtung zu entlassen, daß bei auswärts gedruckten Büchern zürcherischer Verfasser die Ablieferung des Censurexemplars dem Verfasser obliegen solle.

* *

Ein letztes Mal beschäftigte Lavater die Censur — wenigstens in erheblicherem Maße — im Jahr 1792 durch eine Predigt, die er am 28. Oktober über den Text Sprüche 25, 11 „Worte zu rechter Zeit gesprochen, sind wie goldene Aepfel in silbernen Schalen“ gehalten hatte und in den Druck zu geben wünschte. Die Predigt, die, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch nicht minder greifbar, auf die Pariser Schreckenstage vom August und September des Jahres Bezug nahm und den Wandel der Anschauungen L's über die französische Revolution von idea-

listischen Hoffnungen zu schärfster Verurtheilung bezeichnete, hatte gewaltiges Gerede verursacht und verschiedenartigste Beurtheilung erfahren, was sich auch in den Neuzeugungen der Censoren wider-spiegelt. Die Neuzeugungen selbst liegen uns nicht im Original vor, sondern in einer Copie von der Hand L's, die aus dem Finslerischen Nachlaß stammt und der Stadtbibliothek gehört. Dem Exemplar des Druckes, der sich auf der Stadtbibliothek befindet, hat der erste Besitzer die Bleistiftnotiz beigefügt: „Dieser Predigt halber hatte man die teufelische Bosheit, ihm einen Galgen am Hauf anzumahlen.“

Die Gutachten lauten:

„Herr Verwalter [Caspar] Heß [Professor und Stiftsverwalter]: Wie die Predigt hier vor mir geschrieben liegt, kann ich nach den vorgeschriebenen Censurgezezen den Druck nicht hindern, so viel Geschrey im Zürcherischen Publico wider dieselbe gemacht worden. Ob indessen die Neutralitäts-Klugheit unseres I. Standes nicht lieber diese Predigt im Pult liegen zu lassen anrathe, will ich einsichtsvollen Männern überlassen. Auch den Ausfall auf den der Geistlichkeit aufgedrungenen Bürgereid hätte unmaßgeblich weggewünscht.“

„Herr Chorherr Steinbrüchel: Wenn die Farren am Ufer kämpfen, so sollte, däucht mich, neutrale Stille im nahen Sumpfe herrschen.“

„Herr Theologus [Caspar] Meier, [Professor am Stift]: Ich bedaure die Herren Pfarrer und Prediger in der Stadt, daß sie dem Publikum in gegenwärtiger critischer Lage niemal genugthun können. Berühren sie die jezigen politischen Begebenheiten auf der Kanzel mit keinem Wort, so klagt man ziemlich laut über ihr Stillschweigen; reden sie aber davon öfters und ausführlich auf der Kanzel, so tadelst man sie und verdrehet

und drohet. Wenn in diesem letztern Fall Herr Pfarrer Vater glaubt, die Publication seiner Predigt nöthig zu finden, so gebührt ihm alle bürgerliche Freyheit, und unter den von ihm selbst gemachten Restrictionen und von anden weisen Freunden ihm beliebten Auslassungen finde ich meines Orts nichts dagegen einzuwenden. Die Predigt selber habe mit Vergnügen und Erbauung gelesen."

„Herr Theologus [Felix] Nüscheler [Professor am Stift] will nicht wiederhöhlen; ihm gefällt besonders Tit. Ifr. Sekelmeister Wyzen weit und tiefgehendes Urtheil ¹⁾.“

„Als Censor habe ich diese Predigt mit Vergnügen gelesen, weil ich von allem dem Unstößigen und Alergerlichen, das nach dem in unserer Stadt darüber entstandenen allgemeinen Gerede darinn enthalten seyn sollte, wenig oder nichts gefunden habe. Als Prediger hätte ich freylich an meinem Ort und nach meinen eigenen Begriffen von dem, was sich auf der Kanzel sagen und nicht sagen läßt, das eine und ander weggelassen oder anderes gesagt. Und als Freund des verehrenswürdigen Herrn Verfassers möchte ich fast wünschen, daß diese Predigt nicht gedruckt würde, weil ich befürge, daß einige Stellen derselben hie und da viele wiedrige Empfindungen erwecken dürften; z. B. die bittern Ausfälle gegen die französische Nation; denn mich dünkt doch immer, daß die traurige Irreligion, davon leider viele der heutigen Franzosen öffentlich Profession machen, und die unerhöhten Grüelthaten, die von einzelnen Unmenschen unter ihnen begangen worden sind, ohne Unbilligkeit nicht der ganzen Nation zur Last gelegt werden können. Daneben sind mir bei dem Durchlezen dieser Predigt und nach demselben zum

¹⁾ Die Bemerkung bezieht sich jedenfalls auf eine der von Meyer erwähnten, L. von befreundeter Seite gemachten Einschränkungen.

öftern die Worte des h. Paulus 1. Cor. 5. 12, 13 eingefallen:
was gehen mich die an, die draußen sind, daß ich sie richten
soll? Gott wird die, so draußen sind, richten. . . Doch ich überlasse
alles dem reifern Nachdenken und Urtheil des Herrn Verfassers
und will ihm mit meinen schwachen Bemerkungen gar nicht
hindern, seine Predigt, wenn er es gut findet, dem Druck zu
übergeben.

Antistes Ulrich.“

